

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>24.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Zinsen</b>
Akteure	<b>Fetz, Anita (sp/ps, BS) SR/CE, Bischof, Pirmin (cvp/pdc, SO) SR/CE</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Dürrenmatt, Nico  
Heidelberger, Anja

## Bevorzugte Zitierweise

Dürrenmatt, Nico; Heidelberger, Anja 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Zinsen, 2015 - 2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Geld, Währung und Kredit	1
Geldpolitik	1
Nationalbank	1
<b>Sozialpolitik</b>	1
Sozialversicherungen	1
Berufliche Vorsorge	1

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>WAK-SR</b>	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
<b>SNB</b>	Schweizerische Nationalbank
<b>IV</b>	Invalidenversicherung
<b>EO</b>	Erwerbsersatzordnung

---

<b>AVS</b>	Assurance-vieillesse et survivants
<b>CER-CE</b>	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
<b>BNS</b>	Banque nationale suisse
<b>AI</b>	Assurance-invalidité
<b>APG</b>	allocations pour perte de gain

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Geldpolitik

**POSTULAT**  
DATUM: 18.06.2015  
NICO DÜRRENMATT

Einem Postulat des CVP-Standerats Bischof (SO), das ahnliche Punkte aufgriff wie die Motion der CVP-EVP-Fraktion, stand der Bundesrat hingegen wohlwollend gegenuber. Das Geschaft verlangte, mittels eines Berichts die **Folgen der Negativzinsen** im Allgemeinen und auf die Sozialwerke im Speziellen zu eruieren. Zudem sollte abgeklart werden, ob es moglich und nutzlich ware, nur auslandische Geldzuflusse mit einem Negativzins zu belegen oder aber Kleinsparer und Sozialversicherungen von den geltenden Regeln auszunehmen. Der Standerat folgte dem Willen des Bundesrats und nahm den Vorstoss an.<sup>1</sup>

#### Nationalbank

**ANDERES**  
DATUM: 19.06.2015  
NICO DÜRRENMATT

In der Fruhlingssession 2015 wurde im Standerat eine Erklarung nach Artikel 27 des Geschaftsreglements des Standerates eingebracht, welche die Nationalbank zum **Verzicht auf Negativzinsen** auf Geldern der privaten Vorsorge und der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung bewegen wollte. Da einem Ordnungsantrag Fetz (sp, BS), der die Erklarung fur die Sommersession traktandieren wollte, nicht stattgegeben wurde und das Geschaft somit von der kleinen Kammer weder in der Fruhlings- noch in der darauffolgenden Sommersession beraten wurde, erfolgte am 19. Juni 2015 jedoch die automatische Abschreibung.<sup>2</sup>

## Sozialpolitik

### Sozialversicherungen

#### Berufliche Vorsorge

**STANDESINITIATIVE**  
DATUM: 30.05.2018  
ANJA HEIDELBERGER

Im Marz 2017 reichte der Kantonsrat von St. Gallen eine Standesinitiative ein, die zum Ziel hatte, die Schweizer **Vorsorgeeinrichtungen**, ausdrucklich genannt wurden die Pensionskassen, der AHV-Ausgleichsfonds sowie die (Freizugigkeits-)Stiftungen der zweiten und dritten Saule, **von den Negativzinsen auszunehmen**. Aufgrund des Tiefzinsumfeldes sei es fur die Vorsorgeeinrichtungen schwierig, Renditen zu erwirtschaften, erklarte der St. Galler Kantonsrat. Zudem wurden bei einer Aufkapitalisierung offentlicher Pensionskassen – wie sie der Kanton St. Gallen plane – noch mehr Negativzinsen anfallen. Im Mai 2018 entschied die WAK-SR einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben, da die Geldpolitik in der Verantwortung der Nationalbank liege. Damit die Negativzinsen im Stande seien, den Druck auf den Schweizer Franken zu reduzieren, durfe es nur so wenige Ausnahmen wie moglich geben, argumentierte die Kommission. Zudem stelle das weltweite Tiefzinsumfeld eine grossere Herausforderung fur die Vorsorgeeinrichtungen dar als die Negativzinsen.

Im Mai 2018 behandelte der Standerat die Vorlage; Paul Rechsteiner (sp, SG) hatte einen Antrag auf Folge geben gestellt. Pirmin Bischof (cvp, SO) erklarte als Kommissionsprasident, dass die WAK-SR die Vorlage ausfuhrlich behandelt habe. Man habe einen Bericht zur Geldpolitik aus dem Dezember 2016 sowie die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion Kuprecht (Mo. 15.3160) in Betracht gezogen und sei uberzeugt, dass ausschliesslich die SNB fur die Geldpolitik verantwortlich sei und sie diese folglich unabhangig gestalten konnen musse. Wie bereits die WAK-SR erklart hatte, seien zudem die Anlagen kaum von den Negativzinsen betroffen. Hingegen furchte man den prajudiziellen Charakter einer solchen Entscheidung: Andere Institutionen, zum Beispiel Lebensversicherungen, konnten ebenfalls eine Ausnahme von den Negativzinsen verlangen. Schliesslich seien die zentrale Bundesverwaltung sowie die Compenswiss, also der AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds, bereits von den Negativzinsen ausgenommen.

Paul Rechsteiner bedauerte, dass sich die WAK-SR nicht ausfuhrlicher mit der Standesinitiative beschaftigt habe, denn eine Ausnahme der Vorsorgeeinrichtungen wurde den Wechselkurs nicht beeinflussen und somit dem Zweck der Negativzinsen, die Anlagen auf dem Schweizer Markt weniger attraktiv zu machen, nicht zuwiderlaufen.

Die übrigen Redner zeigten ein gewisses Verständnis für die Standesinitiative des Kantons St. Gallen und anerkannten das angesprochene Problem. Während aber Alex Kuprecht (svp, SZ) um Annahme des Vorstosses bat, sahen Martin Schmid (fdp, GR) und Hannes Germann (svp, SH) die Lösung des Problems woanders: Schuld seien die Negativzinsen – Germann sprach von einer «schleichenden Enteignung des Volkes» –, man solle daher keine weiteren Ausnahmen machen, stattdessen solle die SNB die Negativzinsen so schnell wie möglich abschaffen. Schliesslich sprach sich der Ständerat mit 32 zu 6 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) gegen Folge geben aus.<sup>3</sup>

---

1) AB SR, 2015, S. 660 ff.

2) Curia Vista 15.027: Geschäftsreglement Ständerat Artikel 27

3) AB SR, 2018, S. 337 ff.; Kommissionsbericht WAK-SR vom 4.5.18